

## Sorgeberechtigungsauskunft

- Die Abfrage der Sorgeberechtigung dient der Wahrung des Datenschutzes und der Sicherstellung, dass Informationen, die das Kind betreffen, nicht an Unbefugte weitergegeben werden.
- Die Sorgeberechtigung muss eindeutig (durch Geburtsurkunde; richterliche Urteile, etc.) nachgewiesen werden.

Name/Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie an:

1. Beide Elternteile (Mutter und Vater) sind sorgeberechtigt und wohnen zusammen in einem Haushalt.	<input type="checkbox"/>
2. Die Eltern sind beide sorgeberechtigt, aber leben getrennt.	<input type="checkbox"/>
3. Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht (Nachweis erforderlich).	<input type="checkbox"/>
4. Beide Eltern sind sorgeberechtigt, aber es gibt einen/ bzw. jeweils einen neuen Lebenspartner: sollte auch dieser erzieherische Aufgaben übernehmen, wäre hier die sog. „Stiefelternvollmacht“ zu unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
5. Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht (Nachweis erforderlich), aber es gibt einen neuen Lebenspartner bzw. nahen Angehörigen, der erzieherische Aufgaben übernimmt: sollte auch dieser erzieherische Aufgaben übernehmen, wäre hier die sog. „Stiefelternvollmacht“ zu unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
6. Das Sorgerecht liegt bei einer Person, die nicht das Elternteil ist. (z.B. Pflegeeltern)	<input type="checkbox"/>

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Neuss, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten